

Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - MPOWIWI -

Vom 24. Februar 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Rahmenprüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - MPOWIWI - vom 16. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Januar 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 5 Satz 1 werden nach dem Wort „Prüfungsordnung“ ein Komma und die Wörter „mit Ausnahme des Studiengangs Wirtschaftspädagogik,“ eingefügt.
2. Nach § 18 wird folgender neuer § 18 a eingefügt:

„§ 18 a Elektronische Prüfung

¹Prüfungen können in elektronischer Form abgenommen werden. ² Elektronische Prüfungen (E-Prüfungen) sind Prüfungsverfahren, deren Durchführung und Auswertung durch computergestützte bzw. digitale Medien erfolgen. ³Die Authentizität und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. ⁴Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung soll auf Antrag der/des betroffenen Studierenden von einer oder einem Prüfenden, im Fall einer nicht bestanden Prüfung von zwei Prüfenden, überprüft werden.“

Das Inhaltsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 10. Februar 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 15. Februar 2010.

Erlangen, den 24. Februar 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 24. Februar 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Februar 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. Februar 2010.